

## » UNTERWEISUNGEN VERMITTELN WISSEN.«

Unterweisen bedeutet, jemanden durch „Weisen“ wissend und könnend zu machen (online Wikipedia 2016). Die ArbeitgeberIn vermittelt den Mitarbeitenden die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen, damit alle Beschäftigten (auch Leiharbeitende) wissen, wie sie ihre Arbeitsaufgabe erfüllen und dabei verantwortungsvoll mögliche Gefahren vermeiden.

Eine Krankenschwester kennt beispielsweise nach der Unterweisung mit ihrem Vorgesetzten das Risiko von Nadelstichverletzungen. Sie weiß wie die Nadeln im Regelfall fachgerecht entsorgt werden und wie sie sich vor Infektionen schützt. Sie ist gut informiert und ist auch nicht unsicher, wenn sie sich trotz großer Vorsicht sticht. Denn Sie, weiß was sie zu tun hat. Schritt für Schritt setzt sie die richtige Handlung. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind abgesichert.

**Der/die ArbeitgeberIn selbst trägt (Für)Sorge für die Mitarbeitenden.** Er/Sie ist verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen.

Die Unterweisung wird von der ArbeitgeberIn **nicht nur einmalig durchgeführt**, sondern es gibt **weitere Anlässe** die eine erneute Unterweisung erfordern:

- ▶ Immer vor Aufnahme der Tätigkeit
- ▶ Immer bei einer Versetzung oder Veränderung des Aufgabenbereiches
- ▶ Immer bei Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln
- ▶ Immer bei Einführung neuer Arbeitsstoffe
- ▶ Immer bei Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren
- ▶ Immer nach Unfällen oder Ereignissen, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten, sofern dies zur Verhütung weiterer Unfälle nützlich erscheint. Im Beispiel der Nadelstichverletzung bei der Krankenschwester wird bei ihr sofort ein Bluttest gemacht, die Unfallmeldung an die AUVA geschickt und sie wird erneut von dem Arbeitgebenden im Rahmen der Arbeitszeit unterwiesen.

Haben Arbeitgebender und Mitarbeitender die Unterweisung durchgeführt, wird das schriftlich festgehalten. Mit ihrer/seiner Unterschrift erklärt der/die Mitarbeitende, die Ausführungen verstanden zu haben und exakt, wie es erklärt wurde, anzuwenden. Inhalte der Unterweisung sind u.a. die ordnungsgemäße Benützung aller Arbeitsmittel und die zweckentsprechende Anwendung der zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung.

Die ArbeitgeberIn kann sich von geeigneten Fachleuten unterstützen lassen. Zum Beispiel durch die Präventivfachkräfte des AMD Salzburg aus den Bereichen Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Arbeitspsychologie. Besuchen Sie unsere Homepage [www.amd-sbg.at](http://www.amd-sbg.at).